

Einleitung

Der Ältestenrat hat sich in seiner 15. Sitzung am 12. Juni 2013 mit dem Haushaltsvoranschlag 2014 befasst und stellte das Benehmen über den Haushaltsvoranschlag 2014 für den Einzelplan 01 – Landtag – her.

Zur Vorbereitung der Ältestenratssitzung fand am 31. Mai 2013 das Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses statt.

Die Antworten zu den von den Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gestellten Fragen zum Einzelplan 01 wurden in der letzten Woche – wie mit dem Finanzministerium abgestimmt – dem Finanzausschuss direkt zugeleitet; sie liegen Ihnen als Umdruck 18/1849 vor.

Entwicklung des Haushaltssolls im Einzelplan 01

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet; der Haushaltsentwurf wurde daher mit Augenmaß und Einsparungen – im beeinflussbaren Bereich – aufgestellt.

Der Einzelplan 01 schließt mit Ausgaben in Höhe von 32.613,5 T€ ab. Gegenüber den Gesamtausgaben 2013 wurde eine Absenkung um 480,6 T€ bzw. 1,45 % erreicht.

Vorab einige Zahlen zum Haushalt des Parlaments bzw. der Kapitel am Entwurf des vorliegenden Landeshaushalts:

Der Anteil des Einzelplans 01 am Landeshaushalt beträgt 0,23 %,

das Kapitel 0101 erreicht einen Anteil von 0,21 % und

das Kap. 0102 erreicht 0,01 %.

Die Anteile der anderen Kapitel am Landeshaushalt sind nicht sinnvoll darstellbar.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber 2013:

Kapitel 0101 – Landtag –

Der Haushaltsentwurf 2014 schließt mit Minderausgaben in Höhe von 609,5 T€ gegenüber 2013 ab. Prozentual ausgedrückt entspricht es einer Absenkung von 2,04 %. Bezogen auf den Einzelplan hat das Kapitel 0101 insgesamt einen Anteil von 89,52 %.

Das Kapitel 0101 ist nicht zu vergleichen mit dem – ich nenne es mal – „Resthaushalt“ des Landes. Die Veranschlagung im Kapitel 0101 ist geprägt bzw. wird unmittelbar beeinflusst von den Landtagswahlen. Die Veranschlagung zwischen den Landtagswahlen verläuft üblicherweise daher auch wellenmäßig. Mit dem vorgelegten Entwurf nähern wir uns – ich formuliere es mal wie folgt – dem Wellental.

Der beschriebene Einfluss und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf sind nicht steuerbar, die Rahmenbedingungen bestimmen im überwiegenden Umfang die Veranschlagung. Dieser Prozess wird insbesondere durch die Veranschlagung in der Maßnahmengruppe 02 deutlich. Anzustellende Vergleiche mit den Vorjahren wären nicht opportun, weil wir Äpfel mit Birnen vergleichen würden.

Die Ausgabenbereiche

- Leistungen ab Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz und
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung

umfassen beim Haushaltsentwurf 2014 insgesamt 90,24 %, ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 69,32 %.

Personalhaushalt der Landtagsverwaltung

Für den Bereich der Landtagsverwaltung bildet – entsprechend der bisherigen Praxis – das aktuelle Personalkostenbudget die Grundlage für das Budget 2014.

Die für 2014 vorgesehenen Änderungen im Stellenplan bzw. in der Stellenübersicht stellen eine sehr maßvolle Anpassung dar.

Die Personalkosten im Kapitel 0101 decken einen Anteil von 0,05 % an dem im Entwurf veranschlagten Ausgaben des Landes ab.

Sachhaushalt

Die Haushaltsansätze wurden bereits in den letzten Jahren auf das absolut notwendige Maß abgesenkt. Im Einzelfall waren maßvolle Ansatzerhöhungen erforderlich – die wohlüberlegt eingestellt wurden –, um die sich für das nächste Jahr abzeichnenden Maßnahmen bzw. Aufgabenstellungen erfüllen zu können. Aber auch Ansatzabsenkungen wurden im Einzelfall vollzogen und zwar bei den Ansätzen, wo sie auch realisierbar erscheinen.

Maßnahmegruppe 02 „Maßnahmen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“

Die in der Maßnahmegruppe veranschlagten Ausgaben haben einen Anteil von 50 % an den Kapitelausgaben.

Die Rahmenbedingungen für die Veranschlagung stehen fest, sie ergeben sich aus dem Ergebnis der Landtagswahl und sind daher durch die Landtagsverwaltung nicht zu beeinflussen.

Die Veranschlagung deckt keine Eventualitäten, z. B. der einen möglichen Anpassung nach § 28 SH AbgG, ab.

Maßnahmegruppe 06 „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel“

Die mit dem Haushalt 2009/2010 eingerichtete Struktur hat sich bewährt, weil sie eine flexible Mittelbewirtschaftung ermöglicht. Im Haushaltsvollzug lassen sich ergänzend zur Veranschlagung zusätzliche Schwerpunkte realisieren.

Die Ansatzerhöhung wurde bereits bei der Beantwortung der von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gestellten Fragen erläutert.

MG 03 „Informationstechnik“ und neu eingerichteten MG 09 „Landessystemkonzept“

Die IT-Mittel des Landtages sind in drei Maßnahmengruppen veranschlagt. Zu den beiden genannten Maßnahmengruppen ist noch die MG 04 „Leistungsentgelte an Dataport“ zu nennen. Für Außenstehende stellt sich die Frage hinsichtlich der Unterscheidung insbesondere bei den Maßnahmengruppen 03 und 09. Die Aufteilung der IT-Kosten auf die Maßnahmengruppen 03 und 09 ist der Transparenz oder haushaltstechnisch formuliert, dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, geschuldet. Vereinfacht dargestellt lässt sich sagen, dass die landtagsspezifischen IT-Kosten in der Maßnahmengruppe 03 veranschlagt sind und die einmaligen Kosten für den Übergang in das Landessystemkonzept in der neuen Maßnahmengruppe 09. Nach dem Übergang ist vorgesehen, dass zukünftig die Kosten für den laufenden Betrieb einschließlich der Ersatzbeschaffungen für Bürokommunikation im Einzelplan 14 veranschlagt werden.

Kap. 1201 – Landtag –

Im Haushaltsentwurf 2014 wurde einmalig ein Ansatz in Höhe von 375,0 T€ für Brandschutzmaßnahmen im Landeshaus veranschlagt. Im letzten Jahr fand eine Brandschutzverhütungsschau statt, bei der – leider - umfangreiche Mängel festgestellt wurden. Die Mängel müssen - verständlicherweise –zeitnah abgearbeitet werden. Die Abarbeitung wurde priorisiert; erste Arbeiten, wie z. B. die Fluchtwegsbeschilderung, wurden – wie Sie sicherlich wahrgenommen haben – bereits umgesetzt. Für die Beseitigung der Mängel sind 125,0 T€ vorgesehen. Parallel soll das Landeshaus flächendeckend eine Brandmeldeanlage erhalten, weil die Nutzung inzwischen nicht mehr ausschließlich in den Veranstaltungsbereichen erfolgt, sondern im gesamten Gebäude und auch viele Veranstaltungen abends bzw. am Wochenende stattfinden. Die erste Kostenschätzung geht hierfür von 250,0 T€ aus.